Vierte Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang International Studies in Management an der Fachhochschule Bielefeld vom 22.10.2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang International Studies in Management an der Fachhochschule Bielefeld vom 06.07.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2006, Nr. 20, Seite 176-202) in der Fassung der letzten Änderungen vom 12.02.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2008, Nr. 5, Seite 109) wird wie folgt geändert:

Der § 22 Absatz 3 (Zulassung zum Auslandssemester) wird wie folgt geändert:

Das Auslandsjahr soll im 3. und 4. Semester absolviert werden. Auf Antrag wird zugelassen, wer die Modulprüfungen des ersten Semesters bis auf eine Modulprüfung bestanden hat. Davon ausgenommen sind die Sprachmodule des ersten und zweiten Semesters, die auf das Auslandsstudium vorbereiten. Sie müssen vor Antritt des Auslandsstudiums bestanden sein.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 24.09.2008.

Bielefeld, 22.10.2008

Die Rektorin der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff